

**Unterrichtung**

(zu Drs. 16/1645, 16/1789, 16/2182 und 16/2757)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 07.09.2010

- a) **Radverkehrskonzept für Niedersachsen - Mobilität, Klimaschutz, Tourismus, Gesundheit**  
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1645
- b) **Das Niedersachsenpferd aufs Rad setzen**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1789
- c) **Radfahren in Niedersachsen noch attraktiver machen - Zukünftige Radverkehrsförderung in Niedersachsen**  
Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2182

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/2757

Der Landtag hat in seiner 80. Sitzung am 07.09.2010 folgende EntschlieÙung angenommen:

**Niedersachsen muss Fahrradland Nummer 1 in Deutschland bleiben - Radfahren noch attraktiver machen**

- I. Der Handlungsbedarf im Bereich des Radverkehrs in Niedersachsen kann in drei große Handlungsfelder aufgeteilt werden.

Hierbei handelt es sich um

1. die Radverkehrs-Infrastruktur, d. h. Wege- und Routennetz, Wegweisung, Parkmöglichkeiten, Verknüpfung von Radverkehr mit dem Öffentlichen Verkehr, sonstige Serviceeinrichtungen,
2. den Fahrradtourismus und Freizeitverkehr,
3. den Alltagsverkehr und seine Vereinbarkeit als tägliches Verkehrsmittel mit den übrigen Verkehrsträgern.

In Abhängigkeit von den Radfahrern und ihren jeweiligen Prioritäten an den Radverkehr unterscheiden sich die Anforderungen deutlich. Grundsätzlich gilt, dass eine sehr große Gruppe von Menschen das Rad in der einen oder anderen Hinsicht nutzt bzw. Anforderungen an den Radverkehr stellt.

Dabei ist das Fahrrad nicht nur ein günstiges und umweltfreundliches Verkehrsmittel, es dient darüber hinaus auch der Gesundheit bzw. Gesunderhaltung der Anwender. Unter diesen Aspekten muss es Ziel des Landes sein, die Nutzung des Fahrrades in Niedersachsen weiterhin zu fördern und dafür die optimalen Rahmenbedingungen zu schaffen.

1. Radverkehrsinfrastruktur - Wegenetz

In ganz Deutschland gibt es ca. 40 500 km Bundesstraßen. Auf Niedersachsen entfällt hiervon ein Anteil von weniger als 12 % d. h. ungefähr 4 800 km. Hiervon sind rund zwei Drittel mit gesonderten Radwegen ausgestattet, nämlich 3 100 km. Niedersachsen verfügt damit über ca. 25 % der in ganz Deutschland vorhandenen Radwege an Bundesstraßen.

Von den ca. 8 000 km Landesstraßen in Niedersachsen haben inzwischen rund 4 500 km einen Strassen begleitenden Radweg, dies sind etwa 55 %.

Dazu addieren sich rund 4 400 km Radwege entlang der niedersächsischen Kreisstraßen und zahlreiche innerörtliche kommunale Radewege.

Ergänzt werden die Strassen begleitenden Radwege von fast 4 500 km Radfernwegen (Niedersachsenetz) und mindestens ebenso vielen regionalen Radwanderrouten.

In Niedersachsen sind bis zu fünf unterschiedliche Baulastträger für die Radwege verantwortlich (Bund, Land, Landkreise/Region Hannover, Städte/Gemeinden und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung).

## 2. Fahrradtourismus und Freizeitverkehre

Für die kontinuierlich zunehmende Zahl von Fahrradtouristen ist Niedersachsen als Urlaubsziel eine sehr beliebte Destination. Elbe- und Weserradweg zählen laut ADFC Radreiseanalyse zu den beliebtesten Radfernwegen in Deutschland. Nicht zu vergessen ist das Wegenetz für Mountainbiker im Harz, das zu einer besonderen Attraktion in Norddeutschland geworden ist.

## 3. Alltagsradverkehr - Verkehrssicherheit

Für die Nutzung des Rades als alltägliches Verkehrsmittel sind Antworten auf Fragen der Verkehrssicherheit insbesondere im innerörtlichen Bereich von erheblicher Bedeutung. Besonders attraktiv wird das Fahrradfahren dann, wenn ein finanzieller oder/und zeitlicher Vorteil für den Radfahrer im Vergleich zu sonstigen Verkehrsträgern erreicht werden kann. Hilfreich sind in diesem Zusammenhang unter anderem sichere und praxisgerechte Abstellmöglichkeiten und Fahrradleihstationen.

Die dargestellten Handlungsfelder und die damit in Zusammenhang stehenden Herausforderungen erfordern nach wie vor kontinuierliche Aktivitäten durch alle Beteiligten. Damit Niedersachsen weiterhin beim Radverkehr vorankommt, gilt es, sich nicht auf dem bisher Erreichten auszuruhen. Ziel muss sein, die Nutzung des Rades im Alltag und die Zahl der Besucher/Urlauber mit Rad weiter zu erhöhen.

## II. Der Landtag bittet die Landesregierung,

### 1. Konzept und Allgemeines

- 1.1 den seit der letzten Legislaturperiode bestehenden „Runden Tisch Radverkehr“ zu stärken und für den regelmäßigen Kontakt zwischen allen Beteiligten zu nutzen,
- 1.2 für eine stärkere Bündelung der radverkehrlichen Aufgaben Sorge zu tragen; der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die Benennung eines „Ansprechpartners Radverkehr“, der insbesondere
  - a) den „Runden Tisch Radverkehr“ moderiert,
  - b) den Wettbewerb „Fahrradfreundliche Kommune“ betreut,
  - c) das Netzwerk der Radverkehrsbeauftragten der Kommunen unterstützt,
  - d) Netzwerkverbindungen zwischen den Tourismusverbänden befördert,
  - e) Best-Practice-Beispiele aus dem Nationalen Radverkehrsplan im Hinblick auf die Verwendbarkeit und Zielerreichung prüft,
  - f) Fachveranstaltungen zum Thema Radverkehr durchführt,
  - g) die Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema verstärkt fortsetzt,

### 2. Radwegeinfrastruktur

- 2.1 bei anstehenden Erhaltungsmaßnahmen von Straßen sorgfältig zu prüfen, ob und in welchem Umfang diese Maßnahmen auch für den bzw. die begleitenden Radwege erforderlich sind,

- 2.2 zu prüfen, wo „Büggerradwege“ umgesetzt werden können. Hierbei kann gerade die Sicherheit von Schulwegen durch das Engagement vor Ort verbessert werden,
  - 2.3 Projekte in der Nähe der Landesgrenze mit den Nachbarn abzustimmen, damit betroffene Radwanderwege und Fernrouten gleichzeitig oder gemeinsam gestärkt werden können,
3. Touristische Aspekte
- dem Radverkehr als Tourismuschanee noch mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Dies insbesondere durch
- die Schließung der bestehenden Lücken des Niedersachsen Netzes (N-Netz); hierbei kann das Land die Routenanrainer maßgeblich unterstützen,
  - Aufbau einer attraktiven Wegeinfrastruktur und eines nutzergerechten Services für das N-Netz gemeinsam mit den Kommunen, Tourismusverbänden, dem Gastgewerbe und dem ADFC; dabei sind die einheitliche und durchgängige Ausschilderung der Radwege, sowie ein guter Zustand der Wegesubstanz wesentliche Qualitätsmerkmale,
  - wünschenswerte Verdichtungen des N-Netzes, um für Radtouristen, die von einem Standort aus tageweise mit dem Rad unterwegs sein wollen, optimale Verhältnisse zu erreichen,
  - Vorantreiben der Entwicklung des Fernradweges D - 3 als Bestandteil des bundesweiten touristischen Radfernwegenetzes (D-Netz) und gemeinsame Durchführung mit dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin in dem gemeinsamen Pilotprojekt D - 3,
  - intensivere Vermarktung der radtouristischen Angebote der regionalen Tourismusverbände gemeinsam mit der Tourismus Marketing Niedersachsen (TMN), hier könnten abgestimmte Konzepte für eine Erhöhung der Gästezahlen dienen,
  - stärkere Nutzung der Möglichkeiten des Internet stärker, z.B. auch durch Entwicklung eines Radroutenplaners für Niedersachsen,
  - weiteres Vorantreiben der Entwicklung von Mountainbike-Angeboten insbesondere in den naturräumlich geeigneten Regionen wie etwa Harz und Weserbergland,
  - Unterstützung der Entwicklung von besonders für Rollstuhl-Räder oder Hand-Räder geeignete Routen, um so auch Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den niedersächsischen Naturregionen zu ermöglichen,
4. Sonstiges
- 4.1 die Anbindung des Radverkehrs an den Öffentlichen- und Schienenpersonennahverkehr weiter zu optimieren,
  - 4.2 landesweit einheitliche und ausgewogene Regelungen bei Gestattungsverträgen für Radwanderwege bei Nutzung von Wegen anderer Baulastträger aufzustellen,
  - 4.3 weiterhin die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ zu unterstützen, um damit einen wirksamen Beitrag zur Nutzung des Fahrrades im Alltag zu leisten,
  - 4.4 weiterhin Maßnahmen zu unterstützen, die der Verkehrssicherheit insbesondere der Radfahrer dienen. Exemplarisch sind hier Projekte der Verkehrswacht, Informationen für Schüler der 3. bis 5. Klasse bzw. die Maßnahmen zum Diebstahlprävention durch die Polizei in Niedersachsen zu nennen,
  - 4.5 die sachgerechte Fortbildung der Planungs- und Entwurfsingenieure der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu den Themen des Radverkehrs fortzuführen und Angebote für Radverkehrs-Fortbildungen für die Mitarbeiter von kommunalen Straßenverkehrsbehörden zu entwickeln und anzubieten.